

KFZ-Sachverständigenbüro Rehberg

Schönfelder Dorfstr. 10, 39524, Kamern OT Schönfeld

Partner von:

- ◆ Classic-Analytics
- ◆ DAT

- Schadensbegutachtung (Haftpflicht und Kasko)
- Erstellung Kostenvoranschläge
- Beweissicherungsgutachten
- Restwertermittlung
- Fahrzeugbewertung
- Bewertung von Old- und Youngtimern
- Technische Beratung
- Gebrauchtfahrzeug-Check und Kaufberatung



Gutachten nach § 23StVZO

Wenn Sie Unterstützung benötigen um ein Gutachten für Ihr Fahrzeug nach § 23 StVZO für die Einstufung als Oldtimer zu bekommen, dann können wir Ihnen in diesem Punkt ebenfalls professionell weiterhelfen.

Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

Zur Einstufung eines Fahrzeugs als Oldtimer im Sinne des § 2 Nummer 22 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung ist ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers oder Prüflingenieurs erforderlich.

Die Begutachtung ist nach einer im Verkehrsblatt nach Zustimmung der zuständigen obersten Landesbehörden bekannt gemachten Richtlinie durchzuführen und das Gutachten nach einem in der Richtlinie festgelegten Muster auszufertigen.

Im Rahmen der Begutachtung ist auch eine Untersuchung im Umfang einer Hauptuntersuchung nach § 29 durchzuführen, es sei denn, dass mit der Begutachtung gleichzeitig ein Gutachten nach § 21 erstellt wird. Für das Erteilen der Prüfplakette gilt § 29 Absatz 3.

Hinweis: Die Ausstellung eines Gutachtens nach § 23StVZO erfolgt **nicht** durch uns selbst, sondern durch ein Partnerbüro, welches die zuvor genannten Kriterien erfüllt und auch die erforderlichen Berechtigungen besitzt.

Haben Sie hierzu Fragen, scheuen Sie sich nicht uns zu kontaktieren.